

zumessen, sondern seit 1865 befißt auch seine Vaterstadt Hainichen ein Vergleiches. Uebrigens besteht in letzterer Stadt auch seit ungefähr 60 Jahren eine „Werkstätten“, aus welcher an des Verewigten Geburtstage hochbetagten Armen Unterstützungen zuschießen.

## Die drei schließlichen Kriege.

### 82. Veranlassung zu denselben.

Um die Veranlassung zu diesen drei Kriegen, in welche Sachsen tief verwickelt wurde, genau kennen zu lernen, müssen wir uns festgenödes vergegenwärtigen. Bis zum Jahre 1806 stand Deutschland unter einem Kaiser, welche Würde seit dem Jahre 1457 mit dem österröichischen Hürsenhause verbunden war. In der Zeit von 1659 bis 1705 regierte in Deutschland Kaiser Leopold I., welchem seine zwei Söhne unter den Namen Joseph I. (1705—1711) und Karl VI. (1711—1740) nachfolgten. Beide Brüder hinterließen nur Töchter (Karl VI. nur eine Tochter), und es war mit Gewißheit vorauszusetzen, daß nach dem Aussterben des Mannstammes verschiedene europäische Fürstenthümer Erbansprüche auf die österröichischen Staaten erheben würden und daß dies eine Zerstückelung der großen Monarchie zur Folge haben müßte.

Um jeden Streit wollte dies Karl VI. verhindern. Er setzte deshalb einen Erbvergleich auf, nach welchem alle seine Lande seiner einzigen Tochter — Maria Theresia — ungetheilt anheim fallen sollten. Diesen Erbvertrag — unter dem Namen pragmatische Sanction bekannt \*) — wünschte er von den größten Staaten Europas anerkannt zu wissen, was auch zu seiner großen Freude geschah. Unmittelbar nach ihres Vaters Tode nahm Maria Theresia sämtliche österröichische Staaten in Besiß, allein der Kurfürst von Bayern (Karl Alibert), der jenen Vertrag nicht mit unterzeichnet hatte, erklärte feierlichst, daß er Maria Theresia nicht als rechtmäßige Nachfolgerin ihres Vaters anerkenne, weil das Haus Bayern gerechtere Ansprüche auf österröichische Lande. Unter anderem machte er geltend, daß seine Gemahlin die Tochter Josephs I., also die Tochter des älteren Bruders sei. Gingen die österröichischen Staaten auf die weibliche Linie über, dann hätte seine Wittin den Vozug.

\*) Pragmatisch heißt zunächst lehrreich, gemeinsüßig. Pragmatische Sanction hat eine engere und weitere Bedeutung und heißt im letzteren Sinne eigentlich: Ein Gesetz zur allgemeinen Befähigung, welches bleibende („ewige“) Gültigkeit hat. Im vorliegenden Falle ist die allgemeine Bedeutung auf einen speziellen Fall angewendet.